



Baudirektion

Faberstraße 11  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2556  
Fax +43 662 8072 2086  
baudirektion@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Michael Buchner  
Tel. +43 662 8072 2611

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
06/00/66532/2017/011

27.2.2018

Betreff

**Förderrichtlinien für die Förderung von Fahrradanhängern und Transporträdern an Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg**

1. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg haben.  
Der Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg muss mindestens 1 Jahr begründet sein.
2. Gefördert werden neue Fahrradanhänger und neue Transportfahräder (ohne Zubehör), die den in Österreich gültigen Gesetzen/Verordnungen und Normen entsprechen und im jeweiligen Förderjahr im Fachhandel neu gekauft wurden. Bei Transporträdern ist die Rahmennummer anzugeben.
3. Die Förderung kann pro Haushalt nur einmal gewährt werden. Die Transportfahräder sowie Fahrradanhänger dürfen ab Erteilung der Förderung 3 Jahre nicht verkauft werden.  
Der Fördergeber behält sich diesbezüglich stichprobenartige Überprüfungen vor.
4. Die Förderhöhe für Fahrradanhänger beträgt 20% des Neupreises, jedoch max. € 150, für Transportfahräder 20% des Neupreises, jedoch max. € 300. Die Förderung wird in der Reihenfolge des Antragsdatums ausbezahlt, bis das Budget verbraucht ist.
5. Die Auszahlung der Förderung erfolgt üblicherweise innerhalb von 8 Wochen nach Einlagen der vollständigen Unterlagen per Überweisung auf das Bankkonto des\*der Förderwerbers\*in.
6. Der\*die Förderungswerber\*in verpflichten sich nach Bekanntwerden jeder Änderung des Förderungsstandes dies der Förderstelle sofort schriftlich bekannt zu geben. Eine Unterlassung der Bekanntgabe kann die Rückforderung des Förderbetrages zur Folge haben.
7. Anträge für 2017 angeschaffte Anhänger/Lastenräder können nur akzeptiert werden, wenn bereits 2017 ein Förderantrag gestellt wurde, aber aus budgetären Gründen nicht angenommen werden konnte.

Seite 1 von 2

8. Darüber hinaus gelten die Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

9. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Unterfertigtes Antragsformular
- Originalrechnung ausgestellt auf den\*die Förderungswerber\*in mit den technischen Hauptkomponenten und Zahlungsnachweis für die Anschaffungskosten (nicht älter als 6 Monate) in überprüfbarer Form.
- Bekanntgabe der Bankdaten des\*der Förderungswerbers\*in: IBAN und BIC
- Auf Verlangen des Fördergebers sind zusätzliche Unterlagen wie z. B. Meldezettel, Fotos beizubringen.

10. Antragsstellung und Kontakt:

- Antragsformular Downloadbar unter:  
[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) / Verkehr / Radfahren
- Serviceteam Fahrradanhänger und Transporträder  
MA 6/00 Baudirektion  
Faberstraße 9/1. St.  
5020 Salzburg  
Tel. +43 662 8072-2611  
e-mail: [baudirektion@stadt-salzburg.at](mailto:baudirektion@stadt-salzburg.at)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>